

|                           |   |   |   |
|---------------------------|---|---|---|
| Sitzung                   | Gemeinderat - öffentlich - 26.09.2023                                   |   |   |
| Beratungspunkt            | <b>Straßenbeleuchtung - Schaltzeiten und Umgang mit Veranstaltungen</b> |   |   |
| Anlagen                   | -   |   |   |
| Kontierung                | -   |   |   |
| Gäste                     | -   |   |   |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr.<br>4-054/22<br>TOP 11 - Anfragen<br>9-007/23<br>9-022/23    | Sitzung<br>TA-Ö<br>GR-Ö<br>GR-Ö<br>TA-Ö | Datum<br>20.09.2022<br>17.01.2023<br>14.03.2023<br>11.07.2023 |

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11. Juli 2023 wurde ein Gesamtüberblick über das Straßenbeleuchtungssystem im Stadtgebiet und den Ortsteilen gegeben. In diesem Kontext wurden auch Hintergründe und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der damaligen Umstellung der Beleuchtungszeiten im Herbst 2022 aufgezeigt. In der Sitzung wurde beschlossen, dass über eine Beibehaltung der Schaltzeiten bzw. den Umgang mit Veranstaltungen in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2023 beraten werden soll.

Seit der Verkürzung der Beleuchtungszeiten wird das Thema kontrovers diskutiert. Anfangs befürchtete Zunahmen an Unfällen oder Straftaten sind bisher nicht zu verzeichnen, was auch die Polizeidienststelle Donaueschingen bestätigt. Zwischenzeitlich sind im näheren und weiteren Umkreis Donaueschingens weitere Kommunen dazu übergegangen, die Schaltzeiten ihrer Straßenbeleuchtung zu verkürzen.

Nicht zuletzt aufgrund des zum Jahr 2023 im Rahmen der Bundeausschreibung des Gemeindetages Baden-Württemberg erlangten Ergebnisses zu den städtischen Strombezugskosten, spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung von reduzierten Schaltzeiten aus. Erste Anhaltspunkte, welche monetären Einsparungen unter der aktuellen Schaltung erzielt werden, hat das Umweltbüro in seinem Energiebericht für das Jahr 2022 gegeben.

Seit der Verkürzung der Schaltzeiten erreichen die Verwaltung immer wieder Anfragen für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, unter anderem im Zusammenhang mit Fasnets-Veranstaltungen. Da die technische Umsetzung für einzelne Veranstaltungen einen jeweils erhöhten personell-technischen Aufwand bedeutet, spricht sich die Verwaltung gegen Ausnahmeregelungen aus.

Um Veranstaltungen nicht gegeneinander abwägen zu müssen, müsste eine verstetigte Regelung für Veranstaltungen getroffen werden, was wiederum die allgemeinen Abschaltungszeiten konterkariert. Zudem müsste für jede einzelne Veranstaltung der genaue „Ausnahmebereich“ festgelegt werden (Radius der betroffenen Straßen rund um den Veranstaltungsort), was wiederum einen erhöhten Aufwand mit sich brächte.

Auf Grundlage von Gesprächen mit Gastronomen, Gästen und Vereinsvertretern wäre es aber überlegenswert, den Zeitpunkt der Abschaltung zu verkürzen und um eine Stunde auf 01.00 Uhr nach hinten zu verlegen. Auch wenn die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger nach Mitternacht nicht mehr auf den Straßen unterwegs ist, so gibt es doch zahlreiche Anlässe, Festivitäten, Konzerte usw., welche eine spätere Heimkehr bedingen. Die abgeänderte Schaltung würde sich zudem gut mit dem Umstand ergänzen, dass die Sperrzeit in der Außengastronomie an Wochenenden auf 00:00 Uhr festgesetzt wurde.

Besonders sensible Bereiche wie etwa der Busbahnhof, Kreisverkehrsanlagen und Fußgängerüberwege waren und sind weiterhin von den reduzierten Schaltzeiten ausgenommen.

1  
2  
3  
4  
Z  
BM  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

1. Die verkürzte Beleuchtungszeit in Donaueschingen und den Ortsteilen wird auf die Zeit zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr abgeändert und auf unbestimmte Zeit beibehalten.
2. Für Veranstaltungen in der Kernstadt und den Ortsteilen werden prinzipiell keine Ausnahmen bei den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung vorgenommen.

Beratung: